

Beitragsordnung des Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Mommsenstraße in Köln-Sülz e.V.

Entsprechend § 9 der Satzung des „Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Mommsenstraße in Köln-Sülz e.V.“ wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

1. Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen und fördernden Mitglieder des „Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Mommsenstraße in Köln-Sülz e.V.“
2. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
3. Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die Höhe des Beitrages wird auf mindestens 24 Euro im Jahr festgelegt.
2. Eine Befreiung vom Mitgliedsbeiträgen ist in Einzelfällen möglich und durch vertraulichen Entscheid des Vorstandes von Jahr zu Jahr zu entscheiden. Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet, weder bei Ausschluss noch bei Austritt oder bei Ausscheiden aus anderen Gründen.

§ 3 Fälligkeit

1. Der Jahresbeitrag ist in der Regel zum Anfang eines jeden Schuljahres bis zum 15. November eines jeden Jahres fällig.
2. Ist bei Neumitgliedern der Beitragsfälligkeitstermin überschritten, ist der erste Beitrag anteilig auf das verbleibende Beitragsjahr zu entrichten. Die Höhe und Fälligkeit wird vom Vorstand schriftlich mitgeteilt.

§ 4 Änderungen

1. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.
2. Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Stand der Beitragsordnung:
05.12.2013, gemäß Beschluss in der Mitgliederversammlung